



Hiernach entfällt rund 1 Person auf 4 Betten.

Während des Bürgerkrieges der Vereinigten Staaten von Nordamerika rechnete man auf 1000 Betten außer dem dirigirenden Arzt 13 bis 14 Aerzte, denen gelegentlich *Medical cadets* zur Seite standen, 3 bis 4 *Stewards*, 1 Caplan, so wie 120 bis 200 Angestellte und Arbeiter, somit zusammen 138 bis 220 oder 1 auf 4,54 bis 7,25 Personen. (Vergl. Art. 293, S. 269.)

Wie schon erwähnt, erstreckt sich die Decentralifation im Krankenhause auch auf dieses umfangreiche Personal, welches zum Theile, so weit als seine Verrichtungen an bestimmte Gebäude oder Gebäudegruppen gebunden sind, auch in diesen wohnen, schlafen und speisen soll. Dies gilt jedoch, wie in Art. 537 u. ff. (S. 467 u. ff.), so wie in Art. 581 (S. 494) bereits besprochen wurde, nicht vom ärztlichen und vom Wartepersonal, welches nur bei Ansteckungsgefahr im Krankengebäude mit abgefondert, sonst aber im Verwaltungsgebäude oder theils auch in selbständigen Bauten untergebracht wird. Wo das erstere durch Einfaltung von vielen Wohnungen zu umfangreich geworden wäre, hat man auch den Beamten eigene Gebäude gegeben. Von solchen Wohngebäuden erfordern nur diejenigen für das Wartepersonal (siehe unter d) eine besondere Besprechung, da das Raumbedürfnis für Aerzte und Beamte bei den Verwaltungsgebäuden angegeben wird und ihre bauliche Form von anderen gesund errichteten Bauten nicht abweicht.

#### a) Thorgebäude.

795.  
Zweck  
und  
Gestaltung.

Die heutigen Gesichtspunkte bezüglich der Gestaltung des Krankenhauses machen gefonderte Thorgebäude wünschenswerth, in denen Eintretende oder Besuchende unmittelbar nach den Oertlichkeiten gewiesen werden können, zu welchen sie zugelassen sind oder in denen sie unter Umständen warten können, bis ihnen auf Anfragen Bescheid zugegangen ist. Solche Gebäude sind unentbehrlich, wenn mit dem Krankenhause eine Poliklinik verbunden ist und diese erst innerhalb der allgemeinen Einfriedigung zugänglich ist, wo Ansteckendkranke zugelassen werden und wo Zweifelhafte erst einer Beobachtung bedürfen, bevor sie in die entsprechenden Krankenzimmer übergeführt werden. Da der Zweck derartiger Thorgebäude darin besteht, die gefunden Eintretenden von Kranken und die Räume der gefunden und nicht ansteckenden kranken Infassen des Krankenhauses von ansteckenden Personen frei zu halten, so muß die Scheidung aller das Krankenhaus Betretenden an der Eingangspforte erfolgen, was im Besonderen in Infections-Krankenhäusern zur Anlage einer inficirten und einer nicht inficirten Pforte geführt hat.

Diese Bedürfnisse erfordern mindestens an einem oder zwischen zwei Eingängen die Anlage eines Pfortnerhauses oder doch eines Aufenthaltsraumes für den Pfortner, welcher dort im Nachtdienst von einem andern abgelöst werden kann. Mit einem Pfortnerhaus hat man sich z. B. im Johns-Hopkins-Hospital zu Baltimore und in der *Royal infirmary* zu Edinburgh begnügt, in welchem letzterer Anstalt dieses Haus zwischen zwei Eingangsthoren liegt<sup>1453</sup>). In *St.-Eloi* zu Montpellier wird das für Einfahrt und Seiteneingänge angelegte Gitterthor einerseits vom Pfortnerhaus, andererseits von einem Gebäude flankirt, welches je einen Raum für einen Internen, für Wartende und für Besuchende enthält. Die Aborte liegen bei beiden Bauten außerhalb derselben<sup>1454</sup>).

Im *London hospital Whitechapel road* wurden hinter der Einfriedigung, in einer Reihe parallel mit dieser, 4 Häuschen angeordnet, die nur aus je einem Raum bestehen, von denen das erste zu Isolirzwecken, das zweite als Warteraum für Ambulanzen und die beiden anderen als Pfortner-Logen dienen. Zwischen letzteren sind 3 Eingangspforten in der Einfriedigung vorgefchen, von denen die Ambulanzen die beiden äußeren als Ein-, bezw. Ausfahrt benutzen<sup>1455</sup>).

<sup>1453</sup>) Siehe: BURDETT. *The hospitals and asylums of the world*. Bd. 4. London 1893. Taf. 16.

<sup>1454</sup>) Siehe: TOLLET. *Les édifices hospitaliers*. Paris 1892. S. 279.

<sup>1455</sup>) Siehe: BURDETT, a. a. O., Taf. 36.

Noch weiter werden diese Anordnungen in Infections- und Epidemie-Krankenhäusern ausgebildet.

So hat das *City hospital for infectious diseases* zu Newcastle upon Tyne zwei etwa 10 m von einander gelegene Eingangsthore in der Einfriedigung; aber nur an einem derselben liegt ein Pförtnerhaus, welches außer der Loge und Wohnung des Pförtners einen Warteraum mit eigenem Abort enthält<sup>1456)</sup>. — Im *London fever hospital* liegen an der einen Seite des dreitheiligen Thorweges noch ein besonderer Eingang und das Pförtnerhaus, auf der anderen Seite ein kleines Gebäude mit der Wohnung und dem Bureau des Secretärs; vor letzterem wurde ein Warteraum angeordnet<sup>1457)</sup>. — Wenn die Pförtner-Loge zwischen einem inficirten und einem nicht inficirten Eingang liegt, soll sie nach *Aldwinckle* nach beiden Seiten Ausgänge mit überlasten Veranden zum Untertreten haben, von denen die am reinen Eingang gelegene zu einem Warteraum führt, wo Außenstehende warten können, bis ihre Angelegenheiten erledigt sind<sup>1458)</sup>. — Im *Belvedere hospital* zu Glasgow wurde am Eingang ein Raum eingerichtet, wo Besuchende sich nach Kranken erkundigen können. Die ersteren stehen auf einer 1,22 m (= 4 Fufs) hohen Plattform, die vom übrigen Raum durch eine glafirte Wand mit Fenstern getrennt ist, welche die Nummern der Säle tragen. Für die verschiedenen Krankheiten werden zu bestimmten Stunden Karten ausgegeben, und die Pflegerin beantwortet an den betreffenden Fenstern, ohne die Möglichkeit einer Berührung mit den Besuchenden, deren Fragen<sup>1458)</sup>.

In englischen Infections-Hospitälern errichtet man jetzt auch möglichst nahe der Pförtner-Loge einen fog. Entlassungsblock, in welchem der Genesene in einem Auskleideraum die Hospitalkleidung ablegt, ein Bad nimmt und dann in einem dritten Raum seine eigenen Kleider anlegt. Neben letzterem liegt ein Warteraum für die Angehörigen, der mit hellfarbigen Fliesen ausgekleidet sein soll. *Schumburg* berichtet von solchen Bauten im *Monsfall fever hospital* zu Manchester und bei den Pocken Schiffen auf der Themse, deren Räume mit Fliesen, Cement und Oelfarbe ausgekleidet sind<sup>1459)</sup>.

#### b) Verwaltungsgebäude.

Im Verwaltungsgebäude hat man bisher meist im Erdgeschofs die Aufnahme-räume, die Verwaltungsräume, die Apotheke, Versammlungsräume für die Mitglieder des Curatoriums, unter welchem das Krankenhaus steht, und für die Assistentenärzte untergebracht, welche darin zugleich speisen und (z. B. im Urban) daneben ihr die ärztliche Bibliothek enthaltendes Lesezimmer haben. Häufig findet man im Erdgeschofs auch die Poliklinik mit oder ohne besonderen Eingang von aussen. In den Obergeschossen liegen oft Räume für zahlende Kranke, Wohnungen für die Aerzte, Pflegerinnen, Beamte und Bedienstete und im Keller- und Dachgeschofs Niederlagen.

Diese große Zahl von Räumen, welche sehr verschiedenen Forderungen zu entsprechen haben, sind schwer in einem Gebäude fachgemäss und in sanitäreinwandfreier Weise unterzubringen, was dann zu jener Auscheidung der widerstreitendsten Raumgruppen geführt hat.

Die Aufnahme-räume bedürfen einer dem Krankenverkehr entsprechenden Anordnung. Kranke, die nicht gehfähig sind, kommen auf Bahren oder in Wagen an, für die eine zugfreie Halle vorhanden sein muss, in welcher sie bis zur Erledigung der Formalitäten, deren jede Aufnahme bedarf, warten können, um alsdann den Kranken unmittelbar nach dem betreffenden Krankengebäude zu bringen, wo erst das Baden, Einkleiden oder dergleichen erfolgt, oder es wird der Kranke in der Halle aus dem Wagen gehoben und auf eine Bahre gebettet, um nach einem Krankenzimmer im Verwaltungsgebäude selbst gebracht zu werden. Für diese Fälle ist ein Raum für Bahren, Tragfessel u. s. w., so wie unter Umständen ein Aufzug unmittelbar an der Halle erforderlich. Wo die letztere zugleich den Eingang in das Kranken-

796.  
Raum-  
verteilung.

797-  
Aufnahme-  
räume.

<sup>1456)</sup> Siehe ebendaf., Taf. 77.

<sup>1457)</sup> Siehe ebendaf., Taf. 71.

<sup>1458)</sup> Siehe: ALDWINCKLE, a. a. O., S. 286.

<sup>1459)</sup> Siehe: SCHUMBURG, a. a. O., Bd. IV, S. 322.

haus bildet, sind an dieselbe die Pförtneräume anzuschließen. In St. Marylebone zu London hat *Snell* in den Fußboden der Durchfahrt eine Brückenwage eingelegt, um hier zugleich eingehende Vorräthe dem Gewicht nach prüfen zu können.

Kranke, welche gehfähig sind, werden nach dem Warteraum gewiesen, an welchen getrennte Aborte für beide Geschlechter und das Zimmer des diensthabenden Arztes flossen; außerdem gehören zu den Aufnahmeräumen: 1 Untersuchungs-zimmer, das Aufnahme-Bureau, 1 Baderaum, worin die Patienten ihre Kleidung ablegen, die nach dem Desinfectionsofen kommt, falls die Einkleidung hier erfolgt, und 1 Zimmer für den diensthabenden Beamten. Ein bis zwei Zimmer zu vorläufiger Absonderung von Kranken, die mit einer ansteckenden Krankheit behaftet sind, wenn solche nicht in den Thorgebäuden liegen, sind hier vorzusehen, die dann von außen zugänglich sein sollten. Wünschenswerth ist, daß diese Gruppe von Räumen möglichst in der Gleiche der Durchfahrts-halle liegt, so daß die Kranken keine Stufen zu überwinden haben, und daß der Warteraum unmittelbar an die Halle stößt und nicht zugleich einen Durchgangsraum für das übrige Gebäude bildet.

In Hamburg-Eppendorf ist letzteres vermieden; doch liegt hier nur der Warteraum eine Stufe über Durchfahrt, um schwer fortzuschaffende Kranke hier lassen zu können, und von diesem Raum führt eine achttufige Treppe zu dem dreiaxigen Aufnahmeraum.

*Aldwinckle*<sup>1460</sup>) wünscht in Infections-Krankenhäusern die Aufnahmeabtheilung den zugehörigen Krankenzimmern möglichst zu nähern, und empfiehlt einen besonderen Aufnahmeblock für Scharlachfieber und einen zweiten für Entericfieber zu bilden.

Jeder soll je einen Aufnahme-, Untersuchungs- und Baderaum, ein Zimmer für die Ambulanz-Pfegerinnen mit einem heizbaren Raum für Bettdecken und Kleidungsstücke, so wie in Verbindung mit dem Aufnahmeraum ein kleines Zimmer für bacteriologische Prüfungen enthalten, und diesem Block ist ein Warteraum für Besuchende anzuschließen, die hier die Besuchskleidung anlegen und beim Weggehen sich in einem Waschraum reinigen können.

798.  
Verwaltungs-  
räume.

Im Verwaltungsgebäude schließt an die Aufnahmeabtheilung zweckmäßig die Gruppe der Verwaltungsräume an, die sich aus dem Bureau, der Registratur und dem Archiv, den Arbeitszimmern des Verwaltungsbeamten und der ärztlichen Directoren nebst Vorzimmern zusammensetzt und gegebenenfalls, wie in Hamburg-Eppendorf, auch Sprechzimmer für die Oberärzte oder, wie in anderen Orten, auch die Arbeits- und Sprechzimmer der Oberin enthält. In diesem Arbeitscentrum sollen alle elektrischen Klingeln und Fernsprecher zusammenkommen.

799.  
Apotheke.

Die Apotheke erfordert in größeren Krankenhäusern: 1 Arzneitube (24 qm) mit einer nicht durchbrochenen Wand von 5,00 m Länge; 1 Wohnzimmer für den Apotheker, welches an die Arzneitube anstößt; 1 Laboratorium (10 qm); 1 Magazin; 1 Keller (10 bis 12 qm), und 1 Kräuterboden (16 bis 20 qm<sup>1461</sup>).

Für kleinere Lazarethe verlangt die Friedens-Sanitäts-Ordnung: eine Stube (12 bis 24 qm) mit einer 3,50 m langen, undurchbrochenen Wand, einen Keller- und einen Bodenraum. In ganz kleinen Krankenhäusern werden die nöthigsten Arzneien im Zimmer des diensthabenden Arztes untergebracht und die übrigen aus contractlich verpflichteten Apotheken geholt.

Die Verbandmittel sind in der Nähe des Operationsraumes aufzubewahren, bezw. vorzubereiten, wo ein solcher vorhanden ist. Sonst ist der dafür nöthige Raum an die Apotheke anzuschließen. In England erfordert die Poliklinik, in welcher die Patienten meist freie Arznei erhalten, dem starken Verkehr in derselben

<sup>1460</sup>) Siehe: ALDWINCKLE, a. a. O., S. 286.

<sup>1461</sup>) Die in Klammern beigefügten Maße enthalten die Fußbodenflächen u. f. w., welche die Friedens-Sanitäts-Ordnung (S. 486 u. ff.) fordert.

entsprechend, eine grössere Ausdehnung der Apotheke; doch tritt man jetzt dort dafür ein, daß letztere von derjenigen des Krankenhauses gefondert besteht (siehe Art. 825). Im Johns-Hopkins-Hospital zu Baltimore hat man die Apotheke aus dem Verwaltungsgebäude ausgeschaltet und mit dem Speisesaal und den Wohnräumen der Bediensteten in einem Gebäude vereinigt. (Siehe den Gesammtplan in Kap. 8.)

Ueber die Einrichtung der Poliklinik, die bei grösserer Ausdehnung von dem Gebäude zu trennen ist, immer aber unmittelbaren Zugang von aussen erhalten soll, findet sich das Weitere unter e.

800.  
Poliklinik.

Das Einfügen von Krankenräumen für Zahlende in Verwaltungsgebäude ist früher, wie aus dem *Fauken'schen* Plan (siehe Art. 102, S. 101) und aus demjenigen des alten Hamburger Krankenhauses (siehe Art. 149, S. 147) hervorgeht, geschehen, um dieselben von den Räumen der anderen Kranken zu trennen. Neuerdings wird es dadurch begründet, daß man dem Verwaltungsgebäude von vornherein diejenige Grösse geben möchte, die der ganzen geplanten Bettenzahl des Krankenhauses entspricht, was im Uebrigen aber zunächst nur in geringerem Umfang zur Ausführung gelangt, so daß im Verwaltungsgebäude Raum übrig ist, der dann, so gut es geht, zur Krankenunterkunft hergerichtet wird.

801.  
Räume  
für  
Zahlende.

Will man Kranke im Verwaltungsgebäude unterbringen, so hat man denselben die gleichen sanitären Verhältnisse zu gewähren, wie sie eine Krankenabtheilung fordert, zumal wenn sie als Zahlende zur Erhaltung des Krankenhauses wesentlich beitragen. Dies wird aber in den seltensten Fällen erreichbar sein, wenn man nicht dem ganzen Gebäude wegen des einen Geschosses, in welchem Kranke liegen, eine sonst nicht nöthige Ausdehnung geben oder ihm diese Abtheilung in Gestalt eines Anbaues angliedern will. Im ersteren Falle baut man theuer; im letzteren würde man den Anbau, der vor Allem die spätere Erweiterung des Verwaltungsgebäudes darstellen soll, eben so gut später anfügen können. Thatächlich sind in sehr vielen Krankenhäusern die Kranken in den Verwaltungsgebäuden schlecht untergebracht, wenn sie, wie in alten Krankengebäuden, am Mittelcorridor liegen. Wo man ihre Unterbringung in Verwaltungsgebäuden nicht vermeiden kann, soll man wenigstens ihre Abtheilung so bauen, wie man heutigen Tages Krankengebäude bauen muß.

Die Aerzte erfordern in sanitärer Beziehung gesunde Wohn- und Schlafräume. Ist eine Wohnung für einen verheiratheten dirigirenden Arzt im Verwaltungsgebäude zu schaffen, so bedarf sie eines unmittelbaren Zugangs von aussen. Im Urban liegt diese aus 7 Zimmern bestehende Wohnung im I. Obergeschoss und erhielt eigene Treppen.

802.  
Wohnungen.

Jeder Assistenzarzt erhält ein Wohn- und ein Schlafzimmer, die oft zu klein bemessen werden. Einer Gruppe solcher Zimmer sind ein Badezimmer und Aborte beizugeben.

Die Wohnung des Verwaltungs-Inspectors hat im Urban 6 Zimmer und sonst die nämliche Lage und Anordnung, wie diejenige des ärztlichen Directors.

Bringt man die Krankenpflegerinnen im Verwaltungsgebäude unter, so erfordern sie mit ihrer Vorsteherin, falls sie einem geistlichen Orden angehören, eine vollständige, andernfalls doch immerhin eine räumliche Absonderung von den übrigen Wohnräumen; ihre Unterkunftsräume sollen in sanitärer Beziehung den vollkommensten Anforderungen entsprechen, da die Erhaltung ihrer Gesundheit für das Krankenhaus auch in ökonomischer Beziehung höchst wichtig ist. Man wird daher an ihre Räume und deren Lage entsprechende Anforderungen zu stellen haben. Müffen